

PRESSEMITTEILUNG

Im Rechtsstreit um Geschäftsführergehälter bei der wfbm rückt die Politik in den Fokus

Duisburg 8.10.2021 – Im Landgericht Duisburg steht heute die politische Dimension eines Rechtsstreits im Mittelpunkt, der die Stadtverwaltung seit über zweieinhalb Jahren beschäftigt. Im Prozess um ein angeblich zu hohes Geschäftsführergehalt bei der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung (wfbm) sind die Aufsichtsratsmitglieder als Zeugen vorgeladen. In der Sache geht es vor allem um deren Abstimmungsverhalten und die Frage, wie sich die politischen Interessen der Amts- und Entscheidungsträger der Stadt Duisburg in diesem Abstimmungsverhalten widerspiegeln.

Wie die Beklagten inzwischen mehrfach erklärt haben, waren die kommunalpolitischen Entscheidungsträger der SPD in Duisburg über die umstrittenen Vorgänge bei der wfbm informiert. Dies betrifft insbesondere Oberbürgermeister Sören Link und den damaligen Fraktionsgeschäftsführer der Duisburger SPD Oliver Hallscheidt. Heute und bei den weiteren Zeugenanhörungen werden die Parteien klären, wie diese politischen Verabredungen im vorliegenden Fall abgelaufen sind.

In der Vergangenheit war es stets üblich, dass die SPD-Mitglieder unter den wfbm-Gesellschaftervertretern Sachverhalten, die durch die kommunalpolitischen Gremien vorabgestimmt waren, einstimmig zugestimmt haben. Sie hatten solche Entscheidungen stets im Sinne einer Fraktionsdisziplin mitgetragen.

Die wfbm führt seit März 2019 einen Rechtsstreit mit ehemaligen Spitzenmanagern ihres Hauses. Die wfbm verlangt von der ehemaligen Geschäftsführerin Roselyne Rogg Schadensersatz in Höhe von rund 760 k€ (zzgl. Zinsen). Sie wirft Frau Rogg Pflichtverletzungen und ungerechtfertigte Bereicherung im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsführertätigkeit vor. Davon betroffen ist auch der ehemalige Duisburger Stadtdirektor Reinhold Spaniel. Er war bis Oktober 2017 als Vorsitzender des Aufsichtsrats der wfbm tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit soll er die angeblich überhöhten Gehaltszahlungen an Frau Rogg unter Umgehung des Aufsichtsrats genehmigt haben. Die Beklagten weisen die Vorwürfe nachdrücklich zurück.

Wichtige Entscheidungen in der wfbm, so argumentieren Spaniels Anwälte, seien in der Vergangenheit stets durch Vorabstimmungen mit den politischen Entscheidungsträgern abgesichert worden. Von einer Umgehung des Aufsichtsrats könne deswegen keine Rede sein. Im Übrigen habe die SPD bei solchen Entscheidungen stets den Ton angegeben, so die Anwälte weiter. Deshalb könne es als sicher gelten, dass der Aufsichtsrat der wfbm den umstrittenen Gehaltsanpassungen auch bei entsprechender Befassung als Gesamtgremium förmlich zugestimmt hätte.

Reinhold Spaniel

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de

Web: <https://sieber-advisors.de/mandanten-site-spaniel/>

Sieber Senior Advisors ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von Herrn Reinhold Spaniel beauftragt, während der Dauer des bei Gericht anhängigen Rechtsstreits seine Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die juristische Vertretung von Herrn Spaniels Interessen hat die Kanzlei Noerr in Düsseldorf übernommen.